

Richtlinien Fachstelle Familie und Generationen

Stand: 01.01.2017

Finanzielle Beiträge für die Aus- und Weiterbildung von Tagesfamilien



Tagesfamilien wird der Besuch von spezifischen Aus- bzw. Weiterbildungen empfohlen, damit sie den ihnen anvertrauten Tageskindern eine qualitativ gute Pflege, Erziehung und Betreuung zukommen lassen können.
 Der Kanton Solothurn unterstützt Tagesfamilien, indem er ihnen finanzielle Beiträge an Aus- und Weiterbildungen auszahlt.

1. Rechtliche Grundlagen

Gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2007/649 vom 26. April 2007 und den kantonalen Richtlinien für die Bestätigung und Aufsicht von Tagesfamilien stellt der Kanton Solothurn Tagesfamilien alle zwei Jahre maximal CHF 1'000.- für fachliche Unterstützungsleistungen zur Verfügung. Bei den finanziellen Beiträgen handelt es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn (RRB Nr. 2016/2014 vom 22. November 2016).

2. Wofür erhalten Tagesfamilien finanzielle Beiträge?

Die Aus- und Weiterbildungen müssen in Zusammenhang mit der Tätigkeit als Tagesfamilie stehen und der Förderung des Kindeswohls dienen, damit sie zu finanziellen Beiträgen berechtigen.
 Es handelt sich dabei namentlich um pädagogische Aus- und Weiterbildungen sowie Kurse, welche die Sicherheit der Kinder und deren Pflege thematisieren.

3. Wer erhält finanzielle Beiträge?

Das Amt für soziale Sicherheit entscheidet im Einzelfall über die Vergabe von finanziellen Beiträgen für die Aus- und Weiterbildung.
 Die Basiskurse des Vereins Tagesfamilien Kanton Solothurn werden allen Personen, die im Kanton Solothurn wohnen und Tagesfamilien werden wollen oder es bereits sind, bezahlt.
 Weiterbildungen werden sowohl bestätigten als auch aktiven Tagesfamilien bezahlt. Aktive Tagesfamilien betreuen aktuell mindestens ein Tageskind regelmässig (d.h. mind. vier Stunden pro Woche) gegen Entgelt bzw. haben in den letzten drei Monaten mindestens ein Tageskind regelmässig (d.h. mind. vier Stunden pro Woche) gegen Entgelt betreut.

4. Wie können Tagesfamilien finanzielle Beiträge beantragen?

Tagesfamilien, welche die Voraussetzungen erfüllen, können die Beiträge innerhalb von sechs Monaten nach Kursabschluss beim Amt für soziale Sicherheit beantragen. Dazu füllen sie den Talon „Finanzielle Beiträge für die Aus- und Weiterbildung von Tagesfamilien“ aus und senden ihn mit der Kursbestätigung sowie der Quittung oder einer Kopie der bezahlten Rechnung an das Amt für soziale Sicherheit. Dieses behält sich vor, weitere Abklärungen vorzunehmen.

5. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten per 22. Oktober 2014 in Kraft und werden per 1. Juli 2015 wegen Inkrafttretens der neuen kantonalen Richtlinien für die Bestätigung und Aufsicht von Tagesfamilien sowie per 1. Januar 2017 bezüglich Auszahlungsmodi aktualisiert.